

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 329.

Freitag den 24. November.

1848.

Bekanntmachung.

Robert Blum starb den Märtyrertod, opferte sich für die Freiheit und das Volk. Mörderische Hände grausamer Feinde rissen ihn aus dem Leben.

Durch ganz Deutschland tönen jetzt die Trauer- und Klage-Lieder des Volkes um seinen treuesten Freund. Allenthalben, selbst in des Vaterlandes fernsten Gauen, vereinigt sich das Volk, um Robert Blums Andenken ernst und würdig zu feiern.

Leipzig kann und wird nicht zurückbleiben. Die Feier soll hier nächsten Sonntag den 26. dieses Monats in folgender Weise stattfinden:

1. Festlicher Trauerzug unter dem Geläute der Glocken.
2. Trauerfeier in den beiden Hauptkirchen der Stadt.

A. In der Nicolai-Kirche:

1) Motette. 2) Geistliche Rede des Pfarrers Rauch. 3) Absingung eines Liedes. 4) Rede (Nekrolog Blums). 5) Absingung eines Liedes. 6) Segensspruch des Geistlichen. 7) Motette.

B. In der Thomaskirche:

1) Ein Theil des Requiem von Cherubini. 2) Geistliche Rede des D. Zille. 3) Absingung eines Liedes. 4) Rede (Nekrolog Blums). 5) Absingung eines Liedes. 6) Segensspruch des Geistlichen. 7) Schluß des Requiem.

Alle diejenigen, welche von der hohen Wichtigkeit der Sache durchdrungen sind, werden hiermit aufgefordert, sich bei dieser Feier zu betheiligen.

Sie beginnt sofort nach Beendigung des Vormittags-Gottesdienstes.

Die Versammlung der Theilnehmer findet halb zehn Uhr auf dem Kopplatz statt.

Die Würde der Feier erheischt, daß alle Theilnehmer den Anordnungen der Mitglieder des Fest-Ausschusses willig und genau Folge leisten. Leipzig am 24. November 1848.

Der Volks-Ausschuß.

Landtag.

Der Landtag ward am 17. d. M. feierlich geschlossen. Der König hielt hierbei folgende Rede:

„Meine Herren Stände!

Mit dem Landtage, zu dessen Schlusse Ich heute in Ihre Mitte gekommen bin, schließt sich zugleich ein wichtiger Abschnitt in der sächsischen Geschichte. Die Ihnen vorgelegten Gesetze über die Wahl der Landtagsabgeordneten und über die damit in Verbindung stehende Abänderung der Verfassungsurkunde sind unter Berücksichtigung der dazu gestellten ständischen Anträge von Mir bereits vollzogen. Mit diesen Gesetzen tritt Sachsen in die Reihe der Staaten ein, deren Befassungen auf dem Repräsentativsystem beruhen. Diese Gesetze erweitern die Rechte und Freiheiten des Volkes und liefern damit einen neuen redenden Beweis von Meinen Gesinnungen und von Meinem Streben, den Wünschen des Landes und den Anforderungen der Zeit möglichst zu entsprechen.

Gesetze über die Presse, über das Vereins- und Versammlungsrecht, über das Verfahren bei den durch Schrift und Rede begangenen und andern politischen Vergehen, über die Rechtsverhältnisse der deutschkatholischen Glaubensgenossen, über die Umgestaltung des Gerichtswesens und Verbesserung der Rechtspflege im Allgemeinen sind auf diesem Landtage zu Stande gekommen. Diese Gesetze sind von hohem Belange. Sie erfüllen, soweit es ohne Mitwirkung des übrigen Deutschlands möglich war, die Verheißungen des Programms vom 16. März dieses Jahres.

Durch das Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht verschwindet der Grundsatz der Stellvertretung aus der Armee, und obwohl dieser Grundsatz sich in mancher Beziehung empfiehlt, reicht er doch nicht aus, sobald es gilt, der Armee eine größere numerische Stärke zu geben, wozu noch kommt, daß die jetzt zur Geltung gelangte Regel, daß jeder Staatsbürger zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet sei, als eine neue Bekräftigung der Gleichheit vor dem Gesetze sich darstellt.

Auch auf das so wichtige Institut der Communalgarde hat sich die Thätigkeit des vergangenen Landtags erstreckt; das Gesetz, die Entschädigung der im Dienste verwundeten Communalgardisten betreffend, ist bereits veröffentlicht und die Bekanntmachung

des wegen Verstärkung und erweiterter Bestimmung der Communalgarde vorgelegten Gesetzes wird nebst den von Mir dabei genehmigten ständischen Anträgen in Kurzem in das Land erlassen werden.

Die Gesetzworlage über die unmittelbaren Wahlen der Gemeindevertreter ist eine Folge des in dem Landtagswahlgesetze aufgestellten Principes. Diese Vorlage hat Ihre Genehmigung vollständig erhalten, und das von Mir hierüber vollzogene Gesetz wird in diesen Tagen zur Veröffentlichung gelangen.

Die Geschäfts- und Verkehrsstockungen, der Mangel an lohnender Arbeit während des laufenden Jahres haben vielfach die Staatsmittel in Anspruch genommen. Beträchtliche Unterstützungen wurden zur Aufhilfe verwendet und haben segnend gewirkt. Es war aber dies unausführbar ohne Beziehung der Steuerpflichtigen. Die Nothwendigkeit dieser Opfer haben Sie durch Bewilligung der Einkommensteuer erkannt und durch Genehmigung einer Finanzmaasregel, deren günstiger Erfolg ein neues Zeugniß von den festen Stützen des Staatscredits ablegt, dem Drange der Bedürfnisse Rechnung getragen.

Das deutsche Verfassungswerk, zu dessen Aufbau die Nationalversammlung bei Anfang des Landtags eber zusammengetreten war, schreitet vorwärts. Den Beschlüssen derselben v. 28. Juni dieses Jahres wegen Aufstellung der Centralgewalt habe Ich Meine vollste Zustimmung ertheilt, und nachdem Sie, meine Herren Stände, auch hierzu den verfassungsmäßigen Beitritt erklärt haben, ist den Verfügungen der Centralgewalt durchgängig entsprochen worden. Und wie es Mein ernstlicher Wille ist, daß dies ferner in gleicher Weise geschehe, so glaube ich auch erwarten zu können, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung in Sachsen niemals eine Einsprache veranlassen werden, um so weniger, als Ich, vereint mit dem Volke, das hohe Ziel fest im Auge behalte, durch Förderung des deutschen Verfassungswerks die Einheit, die Freiheit und Stärke des großen Vaterlandes im Innern und nach Außen auf dauernde Weise zu begründen. Die Politik Meiner Regierung wird Sonderbestrebungen, wie und wo sie auch innerhalb Deutschland sich geltend machen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenreten.